

**1. VEREINF. ÄND. DES B.-PLANES
NR. 13 B DER GEMEINDE SIEK
STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG**

TEIL B TEXT

Hinweis:

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten ihre Gültigkeit und sind zu beachten, soweit sie der 1. vereinfachten Änderung nicht entgegenstehen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

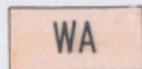
FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs.7

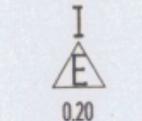
BauGB



Allgemeines Wohngebiet

§ 9 Abs.1 Nr.1

BauGB



Anzahl der Vollgeschoße als Höchstmaß

§ 9 Abs.1 Nr.1

BauGB

nur Einzelhäuser zulässig
Grundflächenzahl

§ 9 Abs.1 Nr.2

BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.1

BauGB

DNG. 30°-48°

zulässige Dachneigung 30° bis 48°
Baugrenze

§ 9 Abs.1 Nr.1

BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.2

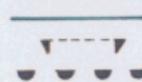
BauGB



Straßenverkehrsflächen

§ 9 Abs.1 Nr.11

BauGB



Straßenbegrenzungslinie
Einfahrtsbereich

§ 9 Abs.1 Nr.11

BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.11

BauGB

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

§ 9 Abs.1 Nr.11

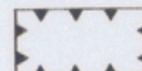
BauGB



Erhaltungsgebot für Knick auf Wall

§ 9 Abs.1 Nr.25b

BauGB



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen
oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche
Umwelteinwirkungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Lärmschutz)

§ 9 Abs.1 Nr.24

BauGB

— L II —

Lärmpegelbereich II

§ 9 Abs.1 Nr.24

BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenze/Grenzstein

Flurstücksbezeichnung

$\frac{64}{52}$

Hoisdorfer Weg

Straßenbezeichnung

4.00

Abmessung in Metern

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7.12.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stornarer Tageblatt am 1.3.1996 erfolgt.
Siek, den 19. Sep. 96

(L.S.)



Tönnel
Bürgermeister

- 2 Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Sie haben der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 B fristgerecht nicht widersprochen.
Siek, den 19. Sep. 96

(L.S.)



Tönnel
Bürgermeister

- 3 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.6.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Siek, den 19. Sep. 96

(L.S.)



Tönnel
Bürgermeister

- 4 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 13.6.1996 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.6.1996 gebilligt.

Siek, den 19. Sep. 96

(L.S.)



Tönnel
Bürgermeister

- 5 Der katastermäßige Bestand am 04. SEP. 1996 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg



16. SEP. 1996

[Signature]
öffentl. best. Vermessungsingenieur

- 6 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Siek, den 19. Sep. 96

(L.S.)

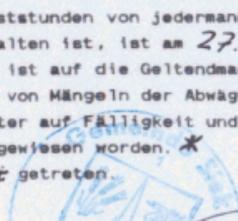


Tönnel
Bürgermeister

- 7 Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 27.9.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. * Die Satzung ist within am 28.9.1996 in Kraft getreten.

Siek, den 14. Okt. 96

(L.S.)



Tönnel
Bürgermeister